Anlage 4 zur GRDrs 890/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 65-365301100 | Hochbauamt  | EG 14 | Projektkoordinator/-in | 1,0 | BP | 96.100 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer 1,0 Stelle für eine/-n Projektkoordinator/-in in EG 14 für die koordinierende Beratung, Koordination und Unterstützung bei den städtischen Beiträgen zu Bauprojekten des Landes im Kulturbereich der Landeshauptstadt Stuttgart, v. a. der Sanierung des Gebäudes des Württembergischen Staatstheaters einschließlich der Errichtung von Interimsgebäuden.

# 2 Schaffungskriterien

Die anstehende Entwicklung im Bereich der Bauprojekte des Landes im Kulturbereich (Württembergische Staatstheater – Neustrukturierung und Sanierung des Opernstandortes am Schlossgarten einschließlich einer im Vorlauf zu realisierenden Interimsoper) führen zu einer langfristigen Arbeitsmehrung.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit der fachlichen Begleitung, der Wahrnehmung einer Projektkoordination und eines Projektcontrollings und der damit verbundenen Vertretung städtischer Interessen bei den aktuell bekannten großen Baumaßnahmen der Württembergischen Staatstheater stehen für das Hochbauamt in den kommenden Jahren erhebliche zusätzliche Aufgaben an, die von der sonst üblichen Projektleitungstätigkeit bei der Durchführung stadteigener Projekte abweichen.

In einem ersten Schritt wurde mit Beschlussfassung des Verwaltungsrats der Staatstheater der Landeshauptstadt Stuttgart die Federführung für eine vertiefte und konkretisierte Studie zur Konzeption eines Operninterims am Standort Wagenhallen übertragen. Die Operationalisierung dieses Auftrags liegt beim Hochbauamt.

Darüber hinaus wurden dem Hochbauamt Beratungs-, Koordinations- und Unterstützungsleistungen bei den städtischen Beiträgen für die Entwicklung der Neustrukturierung des Opernstandorts Schlossgarten übertragen.

Der Ansatz von 1,0 Stelle geht davon aus, dass die operative Bauausführung der anstehenden Baumaßnahmen für die Württembergischen Staatstheater künftig bei der Landesbauverwaltung liegen wird.

Die Stadt ist mit 50 % an den Investitionskosten und an den späteren Betriebskosten beteiligt. Aufgrund der hohen städtischen Kostenbeteiligung ist die Kontrollfunktion des Hochbauamts gegenüber den Projektpartnern der Landesbauverwaltung von erheblicher Bedeutung. Ein zusätzlicher Aufgabenschwerpunkt für das Hochbauamt ist die stadtinterne Abstimmung mit anderen städtischen Ämtern (u. a. 20, 41, 61, 63, 66) und die baufachliche und projektstrategische Beratung der städtischen Entscheidungsträger und der Verwaltungsspitze.

Abhängigkeiten zu Stuttgart 21, zur Entwicklung des Rosenstein-Areals und Fragen im Zusammenhang mit Bau und Folgenutzung der Interimsgebäude sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Baumaßnahme Opernsanierung bewegt sich derzeit in der Größenordnung von rund 350 Mio. €, zuzüglich rund 125 Mio. € für die Schaffung einer Interimsoper aus temporärer und modularer Spielstätte einschließlich temporärer Funktionsbauten und dauerhaft zu erstellenden Gebäudeteilen, für die eine Nachnutzung mit zu entwickeln ist.

Der Zeitrahmen des Opernprojektes wird sich mindestens über die nächsten 10 Jahre erstrecken.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bisher wurde diese Aufgabe im Rahmen begrenzter zeitlicher Möglichkeiten auf Amts- und Abteilungsleiterebene wahrgenommen. Die zunehmende zeitliche und inhaltliche Konkretisierung der Frage- und Aufgabenstellungen erfordert eine Bündelung dieser Aufgaben auf der Stelle eines/einer Projektkoordinators/-koordinatorin, um die Interessen der Landeshauptstadt Stuttgart effektiv wahrnehmen zu können.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Ohne die Stellenschaffung kann eine sachgerechte und dem Thema angemessene Bearbeitung auf Dauer nicht mehr gewährleistet werden. Es müsste eine Vollzeitstelle im Bereich der Projektleitungen der Bauabteilungen abgezogen werden, die dann nicht für die Bearbeitung von Projekten zur Verfügung stehen würde.

# 4 Stellenvermerke

BP – Bedarfsprüfung je nach Fortschritt bzw. Abschluss des Projektes